

II-6669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3330/J

1992-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Qualität der medizinischen Sachverständigen-Gutachten in
Pensionsfeststellungsverfahren

Schon im November 1981 wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien eine Studie zum Thema "Rechtsdurchsetzung bei Pensionen aus geminderter Arbeitsfähigkeit" erstellt.

Im Rahmen dieser Studie wurden über 1.400 Gutachten medizinischer Sachverständiger überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß große Unterschiede zwischen den einzelnen Gutachten bestehen, was die Dauer und die Intensität der Untersuchung anlangt. Weiters wurde festgestellt, daß keine einheitlichen Beurteilungskriterien angewendet werden, weshalb die Gutachten ein hohes Maß an Subjektivität aufweisen. Zudem hatten nur 40 Prozent der Befragten den Eindruck, von den ärztlichen Sachverständigen gewissenhaft untersucht worden zu sein.

Bei den von der Arbeiterkammer untersuchten Gutachten ging es um die Zuerkennung von Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspensionen, mithin um Entscheidungen, die für die davon Betroffenen von wesentlicher existentieller Bedeutung sind.

Aus vielen persönlichen Gesprächen mit Pensionswerbern haben die unterzeichneten Abgeordneten den Eindruck gewonnen, daß die in der vorerwähnten Studie getroffenen Feststellungen auch heute noch zutreffen.

Im Hinblick auf die Erheblichkeit medizinischer Sachverständigen-Gutachten für die Zuerkennung von Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der in der Präambel genannten Studie über die unterschiedliche Qualität medizinischer Sachverständigen-Gutachten?
2. Welche Möglichkeit sehen Sie, sicherzustellen, daß die Dauer und Intensität der Untersuchungen durch medizinische Sachverständige auf einem einheitlich hohen Standard erfolgt?
3. Halten Sie die Einführung standardisierter Untersuchungsmethoden für sinnvoll und durchsetzbar?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin bei den medizinischen Sachverständigen-Gutachten verstärkt Berücksichtigung finden?